

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. Juli 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.82)]

69/313. Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba)

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/204 vom 20. Dezember 2013, in der sie beschloss, eine dritte internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung einzuberufen, sowie ihre Resolutionen 68/279 vom 30. Juni 2014 und 69/278 vom 27. Juli 2015,

1. macht sich die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba) zu eigen von der Konferenz verabschiedet wurde und in der Anlage dieser Resolution enthalten ist;
2. bekundet der Regierung und dem Volk Äthiopiens ihren tief empfundenen Dank für die Ausrichtung der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 13. bis 16. Juli 2015 sowie für die Bereitstellung aller notwendigen Unterstützung.

99. Plenarsitzung
27. Juli 2015

Anlage

Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba)

- I. Ein globaler Rahmen für die Entwicklungsfinanzierung nach 2015
 1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba zusammengetreten



noch erhebliche Bedürfnisse zu befriedigen. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 hat die Risiken und Schwachstellen im internationalen Finanzwirtschaftssystem aufgedeckt. Die weltweiten Wachstumsraten sind niedriger als vor der Krise. Die von Finanz- und Wirtschaftskrisen, Konflikten, Naturkatastrophen und Krankheitsausbrüchen ausgehenden Schocks breiten sich in unserer stark vernetzten Welt schnell aus. Umweltzerstörung, Klimawandel und

se zur Entwicklung geeigneten Wissens und geeigneter Technologien und der Erleichterung ihrer Verbreitung weltweit sowie der Kapazitätsaufbau sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. Wir verpflichten uns, Politikkohärenz und ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.

10. Die erweiterte und neu belebte globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wird unter der Führung der Regierungen ein Instrument zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der 2015-Entwicklungsagenda sein. Multi-Akteur-Partnerschaften und die Ressourcen, das Wissen und der Erfindungsreichtum des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Hochschulen, der Philanthropie-sektors und der Stiftungen, der Parlamente, der lokalen Behörden, der Freiwilligen- und anderer Interessenvertreter werden wichtig sein, um Wissen, Sachverstand, Technologien und Finanzmittel zu mobilisieren und weiterzugeben die Anstrengungen der Regierungen zu ergänzen und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern. Diese globale Partnerschaft sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass die 2015-Entwicklungsagenda einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung global ausgerichtet und auf alle Länder anwendbar ist. Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten, Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Wir

ßen, namentlich die Finanzierungslücke von 1,5 Billionen US-Dollar pro Jahr in den
Entwicklungsländern, werden wir durch stärkere finanzielle und technische Unterstützung
den Aufbau einer nachhaltigen, zugänglichen, widerstandsfähigen und hochwertigen Infra-
struktur in den Entwicklungsländern erleichtern. Wir begrüßen die Infrastrukturin-
itiativen zur Schließung dieser Lücken, darunter die Asiatische Infrastrukturinvestitions-
bank, die Globale Infrastruktur

17. Schutz unserer Ökosysteme zum Wohle aller
Unser gesamtes Handeln muss auf
unserem nachdrückliche

maßen vornehmender Bedeutung eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen und das Wirtschaftswachstum und die Produktivität deutlich zu erhöhen. Wir verpflichten uns, die soziale Inklusion innenpolitisch zu fördern. Wir werden nichtdiskriminierende Gesetze, soziale Infrastrukturen und politische Maßnahmen zugunsten einer nachhaltigeren Entwicklung fördern und durchsetzen und die volle gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in der Wirtschaft und ihren gleichberechtigten Zugang zu Entscheidungsprozessen und Führungspositionen ermöglichen.

22. Wir erkennen an, dass eine erhebliche Aufstockung inländischer öffentlicher Mittel, gegebenenfalls ergänzt durch internationale Hilfe, von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein wird. Wir verpflichten uns darauf, die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen durch modernisierte, progressive Steuersysteme, eine verbesserte Steuerpolitik und eine effizientere Steuererhebung zu stärken. Wir werden daran arbeiten, unsere Steuersysteme gerechter, transparenter, effizienter und wirksamer zu machen, indem wir unter anderem die Steuerbemessungsgrundlage erweitern und unsere Anstrengungen zur Eingliederung des informellen Sektors in die offizielle Wirtschaft fortsetzen, im Einklang mit den Gegebenheiten der einzelnen Länder. In dieser Hinsicht werden wir die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Kapazitätsaufbaumaßnahmen in den Entwicklungsländern verstärken einschließlich durch eine verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe. Wir begrüßen die Anstrengungen der Länder, im Rahmen ihrer nationalen Strategieab-haltige Entwicklung national Zielvorgaben und Zeitpläne für die Erhöhung der inländischen Einnahmen festzulegen, und werden die Entwicklungsländer nach Bedarf bei der Erreichung dieser Zielvorgaben unterstützen.

23. Wir werden verstärkte Anstrengungen zur erheblichen Verringerung illegaler Finanzströme bis 2030 unternehmen, mit dem Ziel, sie letztendlich zu beseitigen, und zu diesem Zweck insbesondere die Steuerhinterziehung und die Korruption mittels strengerer einzelstaatlicher Vorschriften und verstärkter internationaler Zusammenarbeit zu bekämpfen. Darüber hinaus werden wir die Möglichkeiten zur 3(Z)11(w)25((i)-9(m)9()t(s)10(2030))TJ-0.006w -17.md [.0

bei den unterschiedlichen Bedürfnissen und Kapazitäten aller Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der afrikanischen Länder, umfassend Rechnung zu tragen. Wir begrüßen die Teilnahme von Entwicklungsländern oder ihren regionalen Netzwerken an dieser Arbeit und fordern mehr Inklusivität, damit diese Anstrengungen allen Ländern zugute kommen. Wir begrüßen die laufenden Anstrengungen, darunter die Arbeit des Globalen Forums für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken, und berücksichtigen die Arbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Gruppe der 20 im Bereich Gewinnverkürzung und Verlagerung. Wir unterstützen die Stärkung der regionalen Netzwerke von Steuerverwaltern. Wir nehmen Kenntnis von den laufenden Anstrengungen, wie dem IWF, unter anderem auf dem Gebiet des Kapazitätsaufbaus, und der OECD-Initiative „Steuerprüfer ohne Grenzen“. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, ausgehend von den unterschiedlichen Bedürfnissen der Länder technische Hilfe im Wege der multilateralen, regionalen, bilateralen und Süd-Süd-Zusammenarbeit zu leisten.

29. Wir unterstreichen die Wichtigkeit einer inklusiven Zusammenarbeit und des Dialogs zwischen nationalen Steuerbehörden in internationalen Steuerfragen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Arbeit des Sachverständigenausschusses für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, einschließlich seiner Unterausschüsse. Wir haben beschlossen, auf die weitere Erhöhung seiner Mittel hinzuwirken, um seine Wirksamkeit und Leistung zu verbessern.

0174.028Wiiisz((i62724d)TJ(-)5(3t3((s(e)-p)10())-2(ech)8.e Ti)3rm)1(av425(n d

vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden.

32. Wir verweisen auf die enorme Belastung, die nichtübertragbare Krankheiten für entwickelte Länder und Entwicklungsländer darstellen. Die daraus entstehenden Kosten sind für kleine Inselentwicklungsländer eine besondere Herausforderung. Wir sind besonders fest, dass preisliche und steuerliche Maßnahmen in Bezug auf Tabak als Teil einer umfassenden Strategie der Prävention und Kontrolle ein wirksames und wichtiges Mittel zur Senkung des Tabakkonsums und der Kosten im Gesundheitswesen und in vielen Ländern

Wir werden gemäß dem Sendarahmen¹³ ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen. In dieser Hinsicht werden wir die nationalen und lokalen Kapazitäten zur Prävention und Abschwächung externer Schocks und Anpassung daran sowie im Bereich des Risikomanagements stützen.

B. Inländische und internationale Privatwirtschaft und Finanzen

35. Privatwirtschaftliche Aktivitäten, Investitionen und Innovation sind wichtig für den Anstieg der Produktivität, ein breitenwirksames Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir anerkennen die Vielfalt des Privatsektors, von Kleinunternehmen über Genossenschaften zu

dieser Übereinkünfte sind Wir begrüßen es, dass immer mehr Unternehmen Geschäftsmodelle verfolgen, bei dem sie die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und Fragen der Unternehmensführung Rechnung tragen, und fordern alle anderen Unternehmen nachdrücklich auf, dies ebenfalls zu tun. Wir ermutigen zu Investitionen, mit denen nicht nur eine Rendite, sondern auch eine finanzielle Wirkung erzielt werden soll. Wir werden eine nachhaltige unternehmerische Praxis fördern, die, s

licher Entwicklungshilfe oder anderen öffentlichen Quellen der Entwicklungsfinanzierung gleichgesetzt werden. Wir werden dafür sorgen, dass für Migranten und ihre Familien sowohl in den Heimatals auch in den Aufnahmeländern ausreichende und erschwingliche Finanzdienstleistungen verfügbar sind. Wir werden darauf hinarbeiten, die durchschnittlichen Transaktionskosten für Geldüberweisungen von Migranten bis 2030 auf weniger als 3 Prozent des überwiesenen Betrags zu senken. Dabei geht es insbesondere um die Kosten für Geldüberweisungen in bestimmten Korridoren mit hohen Kosten und niedrigem Volumen. Wir werden darauf hinarbeiten, dass bis 2030 in keinem Überweisungskorridor Gebühren von mehr als 5 Prozent erhoben werden. Wir legen dabei besonderen Wert darauf, dass weiter eine angemessene Versorgung gewährleistet sein muss, insbesondere für die solche Dienste am meisten benötigen. Wir werden die einzelstaatlichen Behörden dabei unterstützen, die größten Hindernisse für den anhaltenden Strom von Rücküberweisungen zu beseitigen, wie etwa die Tendenz einiger Banken zur Streichung von Dienstleistungen, so den Zugang zu grenzüberschreitenden Überweisungsdiensten zu gewährleisten. Wir werden die Abstimmung zwischen den nationalen Regulierungsbehörden verstärken, um Hindernisse für Anbieter von Überweisungsdiensten, die keine Banken sind, beim Zugang zur Zahlungsverkehrsinfrastruktur zu beseitigen, und Bedingungen für eine kostengünstigere, schnellere und sicherere Abwicklung von Geldüberweisungen in den Ursprungsländern zu fördern, insbesondere durch die Förderung einer wettbewerbsfähigen und transparenten Marktes. Wir werden neue Technologien nutzen, finanzielle Grundbildung und Inklusion fördern und die Datenerhebung verbessern.

41. Wir bekennen uns zur Gleichheit der Rechte und Chanc für Frauen und Mädchen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und bei der Zuteilung von Ressourcen sowie zur Beseitigung aller Schranken, die Frauen daran hindern, uneingeschränkt am wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir sind entschlossen, Gesetze und Verwaltungsreformen durchzuführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen einzuräumen wie Männern, einschließlich des Zugangs zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Krediten, Erbschaften, natürlichen Ressourcen und geeigneten neuen Technologien. Ferner legen wir dem Privatsektor nahe, zur Geschlechtergleichstellung beizutragen und zu diesem Zweck die produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frauen, gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit und Chancengleichheit sicherzustellen und Frauen vor Diskriminierung und Missbrauch am Arbeitsplatz zu schützen. Wir unterstützen die von UN Frauen und dem Globalen Pakt aufgestellten Grundsätze zur Stärkung der Frauen und ermutigen zu größeren Investitionen in Unternehmen oder Firmen Eigentum von Frauen.

42. Wir begrüßen die rasche Zunahme des philanthropischen Spendens und den erheblichen finanziellen und nichtfinanziellen Beitrag von Philanthropen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele. Wir anerkennen die Flexibilität und Innovations Risikofähigkeit philanthropischer Geber sowie ihre Fähigkeiten, über Multi-Akteur-Partnerschaften zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren. Wir ermutigen andere, die bereits einen Beitrag leisten zu folgen. Wir begrüßen die Anstrengungen zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen philanthropischen Akteuren, Regierungen und anderen Interessenträgern auf dem Gebiet der Entwicklung. Wir fordern mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Philanthropie. Wir legen den philanthropischen Gebern nahe, die lokalen Gegebenheiten gebührend zu berücksichtigen und sich an nationalen Politiken und Prioritäten zu orientieren. Wir legen den philanthropischen Gebern außerdem nahe, die Anlage ihrer Stiftungsgelder in Investitionen zu erwägen, zu deren Investitionskriterien sowohl die sozialen als auch nichtfinanziellen Wirkungen zählen.

43. Wir sind uns bewusst, dass Klein, kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere diejenigen im Eigentum von Frauen, oft Schwierigkeiten haben, Finanzierung zu erhalten. Zur Förderung einer verstärkten Kreditvergabe an solche Unternehmen können im

48. Wir stellen fest, dass sowohl öffentliche als auch private Investitionen eine Schlüsselrolle bei der Infrastrukturfinanzierung spielen, unter anderem über Entwicklungsbanken, Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen sowie Instrumente und Mechanismen wie öffentlich-private Partnerschaften, Mischfinanzierungen, die eine konzessionäre öffentliche Finanzierung mit einer nichtkonzernierten Finanzierung

Unsere ambitionierte Agenda stellt erhebliche Anforderungen an die öffentlichen Haushalte und Kapazitäten, was eine verstärkte und wirksamere internationale Unterstützung sowohl konzessionärer als auch nichtkonzessionärer Finanzierungen erfordert. Wir begrüßen, dass sich die internationale öffentliche Finanzierung seit Monterrey in allen Formen erhöht hat,

arbeit des Wirtschaftsund Sozialratsweiterführen und nehmen in dieser Hinsicht auf
dem Kenntnis von den in anderen einschlägigen Foren, beispielsweise der Globalen Par
nerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit, ergänzend unternommenen A
strengungen. Wir werden außerdem prüfen, ob eine Steuerbefreiungen für Güter und Dienst
leistungszu fordern

Meeresumwelt auswirken, im Einklang mit dem Völkerrecht und Ökosystemansatz und den Vorsorgeansatz wirksam anzuwenden, um allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

65. Wir sind uns dessen bewusst, dass der globale Temperaturanstieg der Anstieg des Meeresspiegels, die Versauerung des Ozean und andere Auswirkungen des Klimawandels schwerwiegende Folgen für die Küstengebiete und tiefliegende Küsten haben und für viele der am wenigsten entwickelten Länder und kleine Inselentwicklungsländer, und extreme Klimaereignisse das Leben und die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen gefährden. Wir verpflichten uns darauf, die am meisten gefährdeten stärker dabei zu unterstützen, diesen kritischen Herausforderungen zu begegnen auf sie einzustellen

66. Die Entwi

06(d), 142(e), 144(b), 145(a), 146(a), 147(a), 148(a), 149(a), 150(a), 151(a), 152(a), 153(a), 154(a), 155(a), 156(a), 157(a), 158(a), 159(a), 160(a), 161(a), 162(a), 163(a), 164(a), 165(a), 166(a), 167(a), 168(a), 169(a), 170(a), 171(a), 172(a), 173(a), 174(a), 175(a), 176(a), 177(a), 178(a), 179(a), 180(a), 181(a), 182(a), 183(a), 184(a), 185(a), 186(a), 187(a), 188(a), 189(a), 190(a), 191(a), 192(a), 193(a), 194(a), 195(a), 196(a), 197(a), 198(a), 199(a), 200(a), 201(a), 202(a), 203(a), 204(a), 205(a), 206(a), 207(a), 208(a), 209(a), 210(a), 211(a), 212(a), 213(a), 214(a), 215(a), 216(a), 217(a), 218(a), 219(a), 220(a), 221(a), 222(a), 223(a), 224(a), 225(a), 226(a), 227(a), 228(a), 229(a), 230(a), 231(a), 232(a), 233(a), 234(a), 235(a), 236(a), 237(a), 238(a), 239(a), 240(a), 241(a), 242(a), 243(a), 244(a), 245(a), 246(a), 247(a), 248(a), 249(a), 250(a), 251(a), 252(a), 253(a), 254(a), 255(a), 256(a), 257(a), 258(a), 259(a), 260(a), 261(a), 262(a), 263(a), 264(a), 265(a), 266(a), 267(a), 268(a), 269(a), 270(a), 271(a), 272(a), 273(a), 274(a), 275(a), 276(a), 277(a), 278(a), 279(a), 280(a), 281(a), 282(a), 283(a), 284(a), 285(a), 286(a), 287(a), 288(a), 289(a), 290(a), 291(a), 292(a), 293(a), 294(a), 295(a), 296(a), 297(a), 298(a), 299(a), 300(a), 301(a), 302(a), 303(a), 304(a), 305(a), 306(a), 307(a), 308(a), 309(a), 310(a), 311(a), 312(a), 313(a), 314(a), 315(a), 316(a), 317(a), 318(a), 319(a), 320(a), 321(a), 322(a), 323(a), 324(a), 325(a), 326(a), 327(a), 328(a), 329(a), 330(a), 331(a), 332(a), 333(a), 334(a), 335(a), 336(a), 337(a), 338(a), 339(a), 340(a), 341(a), 342(a), 343(a), 344(a), 345(a), 346(a), 347(a), 348(a), 349(a), 350(a), 351(a), 352(a), 353(a), 354(a), 355(a), 356(a), 357(a), 358(a), 359(a), 360(a), 361(a), 362(a), 363(a), 364(a), 365(a), 366(a), 367(a), 368(a), 369(a), 370(a), 371(a), 372(a), 373(a), 374(a), 375(a), 376(a), 377(a), 378(a), 379(a), 380(a), 381(a), 382(a), 383(a), 384(a), 385(a), 386(a), 387(a), 388(a), 389(a), 390(a), 391(a), 392(a), 393(a), 394(a), 395(a), 396(a), 397(a), 398(a), 399(a), 400(a), 401(a), 402(a), 403(a), 404(a), 405(a), 406(a), 407(a), 408(a), 409(a), 410(a), 411(a), 412(a), 413(a), 414(a), 415(a), 416(a), 417(a), 418(a), 419(a), 420(a), 421(a), 422(a), 423(a), 424(a), 425(a), 426(a), 427(a), 428(a), 429(a), 430(a), 431(a), 432(a), 433(a), 434(a), 435(a), 436(a), 437(a), 438(a), 439(a), 440(a), 441(a), 442(a), 443(a), 444(a), 445(a), 446(a), 447(a), 448(a), 449(a), 450(a), 451(a), 452(a), 453(a), 454(a), 455(a), 456(a), 457(a), 458(a), 459(a), 460(a), 461(a), 462(a), 463(a), 464(a), 465(a), 466(a), 467(a), 468(a), 469(a), 470(a), 471(a), 472(a), 473(a), 474(a), 475(a), 476(a), 477(a), 478(a), 479(a), 480(a), 481(a), 482(a), 483(a), 484(a), 485(a), 486(a), 487(a), 488(a), 489(a), 490(a), 491(a), 492(a), 493(a), 494(a), 495(a), 496(a), 497(a), 498(a), 499(a), 500(a), 501(a), 502(a), 503(a), 504(a), 505(a), 506(a), 507(a), 508(a), 509(a), 510(a), 511(a), 512(a), 513(a), 514(a), 515(a), 516(a), 517(a), 518(a), 519(a), 520(a), 521(a), 522(a), 523(a), 524(a), 525(a), 526(a), 527(a), 528(a), 529(a), 530(a), 531(a), 532(a), 533(a), 534(a), 535(a), 536(a), 537(a), 538(a), 539(a), 540(a), 541(a), 542(a), 543(a), 544(a), 545(a), 546(a), 547(a), 548(a), 549(a), 550(a), 551(a), 552(a), 553(a), 554(a), 555(a), 556(a), 557(a), 558(a), 559(a), 560(a), 561(a), 562(a), 563(a), 564(a), 565(a), 566(a), 567(a), 568(a), 569(a), 570(a), 571(a), 572(a), 573(a), 574(a), 575(a), 576(a), 577(a), 578(a), 579(a), 580(a), 581(a), 582(a), 583(a), 584(a), 585(a), 586(a), 587(a), 588(a), 589(a), 590(a), 591(a), 592(a), 593(a), 594(a), 595(a), 596(a), 597(a), 598(a), 599(a), 600(a), 601(a), 602(a), 603(a), 604(a), 605(a), 606(a), 607(a), 608(a), 609(a), 610(a), 611(a), 612(a), 613(a), 614(a), 615(a), 616(a), 617(a), 618(a), 619(a), 620(a), 621(a), 622(a), 623(a), 624(a), 625(a), 626(a), 627(a), 628(a), 629(a), 630(a), 631(a), 632(a), 633(a), 634(a), 635(a), 636(a), 637(a), 638(a), 639(a), 640(a), 641(a), 642(a), 643(a), 644(a), 645(a), 646(a), 647(a), 648(a), 649(a), 650(a), 651(a), 652(a), 653(a), 654(a), 655(a), 656(a), 657(a), 658(a), 659(a), 660(a), 661(a), 662(a), 663(a), 664(a), 665(a), 666(a), 667(a), 668(a), 669(a), 670(a), 671(a), 672(a), 673(a), 674(a), 675(a), 676(a), 677(a), 678(a), 679(a), 680(a), 681(a), 682(a), 683(a), 684(a), 685(a), 686(a), 687(a), 688(a), 689(a), 690(a), 691(a), 692(a), 693(a), 694(a), 695(a), 696(a), 697(a), 698(a), 699(a), 700(a), 701(a), 702(a), 703(a), 704(a), 705(a), 706(a), 707(a), 708(a), 709(a), 710(a), 711(a), 712(a), 713(a), 714(a), 715(a), 716(a), 717(a), 718(a), 719(a), 720(a), 721(a), 722(a), 723(a), 724(a), 725(a), 726(a), 727(a), 728(a), 729(a), 730(a), 731(a), 732(a), 733(a), 734(a), 735(a), 736(a), 737(a), 738(a), 739(a), 740(a), 741(a), 742(a), 743(a), 744(a), 745(a), 746(a), 747(a), 748(a), 749(a), 750(a), 751(a), 752(a), 753(a), 754(a), 755(a), 756(a), 757(a), 758(a), 759(a), 760(a), 761(a), 762(a), 763(a), 764(a), 765(a), 766(a), 767(a), 768(a), 769(a), 770(a), 771(a), 772(a), 773(a), 774(a), 775(a), 776(a), 777(a), 778(a), 779(a), 780(a), 781(a), 782(a), 783(a), 784(a), 785(a), 786(a), 787(a), 788(a), 789(a), 790(a), 791(a), 792(a), 793(a), 794(a), 795(a), 796(a), 797(a), 798(a), 799(a), 800(a), 801(a), 802(a), 803(a), 804(a), 805(a), 806(a), 807(a), 808(a), 809(a), 810(a), 811(a), 812(a), 813(a), 814(a), 815(a), 816(a), 817(a), 818(a), 819(a), 820(a), 821(a), 822(a), 823(a), 824(a), 825(a), 826(a), 827(a), 828(a), 829(a), 830(a), 831(a), 832(a), 833(a), 834(a), 835(a), 836(a), 837(a), 838(a), 839(a), 840(a), 841(a), 842(a), 843(a), 844(a), 845(a), 846(a), 847(a), 848(a), 849(a), 850(a), 851(a), 852(a), 853(a), 854(a), 855(a), 856(a), 857(a), 858(a), 859(a), 860(a), 861(a), 862(a), 863(a), 864(a), 865(a), 866(a), 867(a), 868(a), 869(a), 870(a), 871(a), 872(a), 873(a), 874(a), 875(a), 876(a), 877(a), 878(a), 879(a), 880(a), 881(a), 882(a), 883(a), 884(a), 885(a), 886(a), 887(a), 888(a), 889(a), 890(a), 891(a), 892(a), 893(a), 894(a), 895(a), 896(a), 897(a), 898(a), 899(a), 900(a), 901(a), 902(a), 903(a), 904(a), 905(a), 906(a), 907(a), 908(a), 909(a), 910(a), 911(a), 912(a), 913(a), 914(a), 915(a), 916(a), 917(a), 918(a), 919(a), 920(a), 921(a), 922(a), 923(a), 924(a), 925(a), 926(a), 927(a), 928(a), 929(a), 930(a), 931(a), 932(a), 933(a), 934(a), 935(a), 936(a), 937(a), 938(a), 939(a), 940(a), 941(a), 942(a), 943(a), 944(a), 945(a), 946(a), 947(a), 948(a), 949(a), 950(a), 951(a), 952(a), 953(a), 954(a), 955(a), 956(a), 957(a), 958(a), 959(a), 960(a), 961(a), 962(a), 963(a), 964(a), 965(a), 966(a), 967(a), 968(a), 969(a), 970(a), 971(a), 972(a), 973(a), 974(a), 975(a), 976(a), 977(a), 978(a), 979(a), 980(a), 981(a), 982(a), 983(a), 984(a), 985(a), 986(a), 987(a), 988(a), 989(a), 990(a), 991(a), 992(a), 993(a), 994(a), 995(a), 996(a), 997(a), 998(a), 999(a), 1000(a)

streichen wir die Wichtigkeit von Mechanismen zur Risikominderung einschließlich über die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur.

73. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Neueinstufungsprozess für die am wenigsten entwickelten Länder mit geeignete Maßnahmen zu koppeln ist damit der Entwicklungsprozess nicht gefährdet wird und die Schritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erhalten bleiben. Wir stellen ferner fest, dass der Grad der Konzessionalität der internationalen öffentlichen Finanzierung dem Entwicklungsstand des jeweiligen Empfängers, einschließlich seines Einkommensniveaus, seiner institutionellen Kapazitäten und seiner Vulnerabilität, sowie der Art des zu finanzierenden Projekts einschließlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit Rechnung tragen soll.

74. Wir unterstreichen die wichtige Rolle und den komparativen Vorteil eines mit ausrei-

Zugang zu verfügbaren Mitteln und setzen uns zum Ziel, die öffentlichen und privaten Beiträge an die Globale Umweltfazilität zu steigern.

77. Auch auf dem Gebiet der Gesundheit haben Multi-Partner-Schiffe Ergebnisse erzielt, wie beispielsweise die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung und der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria. Wir befürworten eine bessere Abstimmung zwischen solchen Initiativen und ermutigen sie, ihren Beitrag zur Stärkung der Gesundheitssysteme zu verbessern. Wir würdigen die zentrale Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der Lenkung und Koordinierung der internationalen Gesundheitsaktivitäten. Wir werden die internationale Koordinierung und die Schaffung eines förderlichen Umfelds auf allen Ebenen verbessern, um die nationalen Gesundheitssysteme zu stärken und die allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen. Wir verpflichten uns darauf, die Kapazitäten der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, im Bereich Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken zu stärken und die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung und Ausbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich zu erhöhen. Die Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs werden außerdem die Durchführung des Übereinkommens in allen Ländern nach Bedarf stärken und Mechanismen zur Bewusstseinsbildung und Ressourcenmobilisierung unterstützen. Wir begrüßen innovative Ansätze zur Mobilisierung zusätzlicher nationaler und internationaler privater und öffentlicher Ressourcen zugunsten von Frauen und Kindern, die von vielen Gesundheitsproblemen unverhältnismäßig stark betroffen sind, namentlich den erwarteten Beitrag

struktur und gut ausgebildeten Arbeitskräften kann der Handel auch produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, die Stärkung Frauen und die Ernährungssicherheit sowie eine Verringerung der Ungleichheit fördern und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen.

80. Wir sind uns dessen bewusst, dass die multilateralen Handelsverhandlungen in der WTO stärkere Anstrengungen erfordern, wenngleich wir die Zustimmung zu ~~Paket~~ von Bali im Jahr 2013 als wichtigen Erfolg betrachten. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Stärkung des multilateralen Systems. Wir fordern die Mitglieder der WTO auf, alle B ~~schlüsse~~ des Pakets von Bali vollständig und zügig durchzuführen, einschließlich der B ~~schlüsse~~ zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. ~~Be~~schlusses über die öffentliche Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherung und des Arbeitsprogramms zu kleinen Volkswirtschaften, und das Übereinkommen über Handelserleichterungen rasch zu ratifizieren. Die Mitglieder der WTO, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, sollen im Einklang mit dem Beschluss von Bali von 2011 und 2013 über die Umsetzung der Ausnahmeregelung für Dienstleistungen der wenigsten entwickelten Ländern und entsprechend der gemeinschaftliche

lunagsbelange einen festen Bestandteil der Entwicklungsagenda von Doha bilden, die die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in den Mittelpunkt des Arbeitsprogramms stellt. In diesem Zusammenhang kommt einem weiteren Marktzugang, ausgewogenen Regeln, gezielten, dauerhaft finanzierten Programmen der technischen Hilfe und des Kapazitätsaufbaus eine wichtige Rolle zu. Wir verpflichten uns zur Bekämpfung des Protektionismus in all seinen Formen. Im Einklang mit einem der Elemente des Mandats der Doha-Entwicklungsagenda fordern wir die Mitglieder der WTO auf, Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten zu korrigieren und zu verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und die Festlegung von Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung. Wir fordern die Mitglieder der WTO auf, sich außerdem auf die Stärkung der Disziplinen betreffend Subventionen im Fischereisektor zu verpflichten, namentlich durch das Untersagen bestimmter Formen von Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, im Einklang mit dem Mandat der Entwicklungsagenda von Doha und der Ministererklärung von Hongkong. Wir fordern die WTO-Mitglieder nachdrücklich auf, sich zu fortgesetzten Anstrengungen zur Beschleunigung des Beitritts aller Entwicklungsländer zu verpflichten, die derzeit in Verhandlungen über eine Mitgliedschaft in der WTO stehen, und begrüßen die 2012 erfolgte Stärkung, Straffung und Operationalisierung der Leitlinien für den Beitritt der am wenigsten entwickelten Länder zur WTO.

84. Die Mitglieder der WTO werden die Bestimmungen für besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, auch weiterhin umsetzen, im Einklang mit den Übereinkünften der WTO. Wir begrüßen die Einrichtung des Überwachungsmechanismus zur Analyse und Bewertung aller Aspekte der Umsetzung der in Bali vereinbarten Bestimmungen über besondere und differenzierte Behandlung, mit dem Ziel, sie zu stärken, sie präziser, wirksamer und operativer zu machen sowie die Einbindung der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder, die Mitglieder der WTO sind, in das multilaterale Handelssystem zu erleichtern.

85. Wir appellieren an die entwickelten Länder und Entwicklungsländer, die Mitglieder der WTO sind und nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, die überhafte zoll- und kontingentfreie Marktzugang für alle Erzeugnisse aus allen der am wenigsten entwickelten Länder rasch zu verwirklichen, im Einklang mit den Beschlüssen der WTO. Wir fordern sie auf, auch Schritte zu unternehmen, um den Marktzugang für Erzeugnisse aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu erleichtern und zu diesem Zweck insbesondere einfache und transparente Ursprungsregeln für Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu erarbeiten, im Einklang mit den von den Mitgliedern der WTO auf der Ministerkonferenz 2013 in Bali verabschiedeten Leitlinien.

86. Wir bekräftigen das Recht der Mitglieder der WTO, die im Übereinkommen der WTO über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) vorgesehenen Flexibilitäten zu nutzen, und bekräftigen, dass das TRIPS-Einkommen die Mitglieder weder daran hindert noch daran hindern soll, Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen. Zu diesem Zweck legen wir allen Mitgliedern der WTO, die die Änderung 1.205 (S/Jn z) ScTo, 6 T Td 1 (d)-67(n)1Tc 0.17 Tw 0 [(z)-8(u)] T45334b374(e)

fördern kann, und verpflichten uns darauf, die regionale Zusammenarbeit und die
Handelsabkommen zu stärken. Wir werden die Kohärenz und Konsistenz der
nationalen und regionalen Handels- und Investitionsabkommen verbessern und dafür sorgen, dass
sie mit den Regeln der WTO vereinbar sind. Die regionale Integration kann außerdem
wichtiger Katalysator fungieren, um Handelsschranken abzubauen, Reformen durchzuführen
und Unternehmen, einschließlich Klein- und Mittelunternehmen, zu unterstützen.

WT/Inst-3m-12(mt002)

dels- und transitbezogenen Logistik sind ausschlaggebend dafür, dass die Binnenentwick-
lungsländer sich uneingeschränkt an den multilateralen Handelsverhandlungen beteiligen
und davon profitieren, die Politiken i, i4irg-5(e)-8(33.51006 Tw)nw 2.169 02n9eteeitne -15(-15e -04ir5(it)37l)37

A/RES/69/313

entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinsten Entwicklungsländer, die
hochverschuldet sind, und weisen dabei auf die

meinsamen Interesses und gegenseitigen Nutzen, bei wir uns auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung konzentrieren werden. Wir werden die Entwicklungsländer auch weiterhin dabei unterstützen, ihre Kapazitäten im Bereich von Wissenschaft, Technologie und Innovation zu stärken, damit sie zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern übergehen können, einschließlich durch die Umsetzung des Zehnjahresprogrammrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Wir werden die internationale Zusammenarbeit der öffentlichen Entwicklungshilfe in diesen Bereichen verstärken, insbesondere zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Länder in Afrika. Ergänzend zu diesen Anstrengungen ermutigen wir außerdem zu weiteren Formen der internationalen Zusammenarbeit, darunter zu Süd-Süd-Zusammenarbeit.

121. Wir werden die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, insbesondere diejenigen, von denen die Entwicklungsländer unverhältnismäßig stark betroffen sind, sowie Präventivmaßnahmen und die Behandlung dieser Krankheiten unterstützen. Wir werden einschlägige

zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft, der Institutionen der Vereinten Nationen und anderer Interessenträger und aus einem interinstitutionellen Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einem kooperativen Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einer Online-Plattform bestehen wird

- Das Interinstitutionelle Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird die Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern und dadurch Synergien und Effizienz erhöhen, insbesondere zur Stärkung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau. Das Arbeitsteam wird bereits vorhandene Ressourcen nutzen und mit zehn Vertretern aus der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und der Wissenschaft zusammenarbeiten, um die Tagungen der Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für 7(m)31-5(ni)-5w 26.145 0 Td [(d

Ressourcen sowie die Daten über andere Umsetzungsmittel zu stärken und zu standardisieren. In dieser Hinsicht werden wir Vorschläge für verbesserte statistische Indikatoren für alle Umsetzungsmittel begrüßen. Wir ersuchen außerdem die Statistische Kommission, in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen statistischen Diensten und Foren dafür zu sorgen, dass die Daten zu allen grenzüberschreitenden Finanzierungen und anderen wirtschaftlich relevanten Finanzströmen durch die Zusammenführung vorhandener Datenbanken leichter verfolgt werden können, und regelmäßig zu bewerten, inwieweit die internationalen Statistiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung ausreichten sind. Durch die Unterstützung von Systemen für Personenstandsregistrierung und Statistik, die Informationen für nationale Pläne und Investitionsmöglichkeiten generieren, könnte die Verfügbarkeit aktueller und verlässlicher Daten für die Entwicklung erhöht werden.

127. Wir sind uns bewusst, dass mehr Transparenz unabdingbar ist und dass sie gewährleistet werden kann, wenn aktuelle, umfassende und zukunftsorientierte Informationen über Entwicklungsaktivitäten in geeigneter, gängiger und offener elektronischer Form veröffentlicht werden. Der Zugang zu verlässlichen Daten und Statistiken hilft den Regierungen, fundierte Entscheidungen zu treffen, ermöglicht es allen Interessenträgern, Fortschritte zu verfolgen und die Vor- und Nachteile zu verstehen, und schafft eine gegenseitige Rechenschaftspflicht. Wir werden aus bestehenden Initiativen für Transparenz und den Standards für offene Daten lernen und nehmen Kenntnis von der Internationalen Gebertransparenzinitiative. Wir anerkennen ferner die Bedeutung der nationalen Eigenverantwortung für die Post-2015-Entwicklungsagenda und betonen, wie wichtig es ist, den Bedarf der einzelnen Länder in den verschiedenen Schwerpunktbereichen zu ermitteln, um mehr Transparenz und Effizienz durch Verknüpfung von Bedarf und Unterstützung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu ermöglichen.

128. Der Zugang zu Daten reicht jedoch allein nicht aus, ein Potenzial, das Daten im Hinblick auf die Erreichung, Überwachung und Überprüfung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bergen, voll ausschöpfen zu können. Wir sollten bestrebt sein, einen breiten Zugang zu dem Instrumentarium zu gewährleisten, das zur Umwandlung von Daten in konkret nutzbare Informationen notwendig ist. Wir werden die Anstrengungen, Datenstandards kompatibel zu machen, unterstützen, damit Daten aus unterschiedlichen Quellen leichter verglichen und genutzt werden können. Wir fordern die maßgeblichen öffentlichen und privaten Akteure auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Datenkompetenz sowie die Zugänglichkeit und Nutzung von Daten weltweit erheblich gesteigert werden können, so die Post-2015-Entwicklungsagenda unterstützt werden kann.

129. Wir fordern ferner das System der Vereinten Nationen auf, aufbauend auf den bestehenden Initiativen und in Absprache mit den internationalen Finanzinstitutionen transparente Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die über das Kopf-Einkommen hinausgehen und die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen der volkswirtschaftlichen Leistung sowie strukturbedingte Defizite auf allen Ebenen erfassen. Wir werden bestrebt sein, Instrumente zur Etablierung der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen und zur Beobachtung der Auswirkungen unterschiedlicher Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich nachhaltigen Tourismus, auf die nachhaltige Entwicklung zu entwickeln und anzuhängen.

130. Weerverj Eb Tw 4.0lc one et.759 0 Td ()Tj (o)-12(no6J 0.0074.024.205 Td Td ()Tuo85b-2u 0 Tdp0 Td33

Arbeitsgruppe wird alljährlich über den Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung und der Umsetzungsmittel der 2015-Entwicklungsagenda Bericht erstatten und den diesbezüglichen zwischenstaatlichen Weiterverfolgungsprozess über die Fortschritte und Umsetzungsdefizite unterrichten und Korrekturmaßnahmen empfehlen, wo